Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen
Am Hochfeldweg 20 (Gebäude 60)
85051 Ingolstadt
Präsidialbüro mit Pressestelle
pressestelle@lfar.bayern.de

Druck:
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei
Zwieselstraße 1
83404 Ainring

Redaktion, Satz und Layout:
Präsidialbüro mit Pressestelle

www.lfar.bayern.de

Hinweis:
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen

Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA)

am Flughafen München

Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA)

Geschichtliche Entwicklung des Abschiebungshaftvollzugs am Flughafen München

> **05.06.2018:** Ministerrat beschließt Bayerischen Asylplan: u. a. mit dem Ziel, weitere Abschiebungshaftplätze in Bayern zu schaffen
> Einrichtung einer Projektgruppe unter Federführung des StMI zur Schaffung weiterer Abschiebungshaftplätze am Flughafen München
> **03.09.2018:** bauliche Fertigstellung der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München (Interim I)
> **10.09.2018:** Beginn des Anlaufbetriebs
> **27.01.2019:** Übergang in die Betriebsphase
> **23.12.2019:** vorübergehende Schließung (Umbau zu Interim II)
> **02.03.2020:** Inbetriebnahme Interim II
> **August 2020:** Baubeginn kTA
> Übereinkunft mit Regierung von Oberbayern: **Zusammenlegung des Neubaus der Abschiebungshafteinrichtung und der Transiteinrichtung** mit gleichzeitigiger Betriebsübernahme der Transiteinrichtung durch das Landesamt für Asyl und Rückführungen
> **IV. Quartal 2021:** Inbetriebnahme kTA als bundesweit einmalige Kombieinrichtung mit Modellcharakter

Zahlen, Daten, Fakten zur kTA

Größe des Baugrundstücks	2.415 m²
Brutto-Grundfläche (BGF)	1.710 m²
Der AHE-Anteil an der BGF beträgt 994,7 m² (58%), der Transiteinrichtungsanteil an der BGF 714,9 m² (42%)	
Kapazität	grds. 20 Abschiebungshaftplätze (16 Einzelhaftplätze; 2 Doppelhafträume) und 29 Plätze Transiteinrichtung (Wohnräume zur gemeinsamen und einzelnen Unterbringung; Familienzimmer)
Lage	Nordwestlicher Bereich des Flughafens München

Synergieeffekte nutzen

> Entfall der Mietkosten durch Ankauf der Einrichtung
> Kosteneinsparung bei externen Dienstleistern (Sicherheitsdienst, medizinische Betreuung, Catering, Hausmeister, Reinigung) durch Zusammenlegung von Transit- und Abschiebungshafteinrichtung
> Durchgehende Verfügbarkeit staatlichen Personals auch im Bereich der Transiteinrichtung
> Teilweise Kapazitätsausweitung von Abschiebungshaft- auf Transiteinrichtigung bei Bedarf möglich
> Verbesserte Sicherungslage durch Festbau und damit verbundene Kostenersparnis beim Sicherheitspersonal
> **Drehkreuzfunktion** durch Standort am Flughafen München:
- Reduzierung und Verkürzung der Transportwege
- Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und der Institutionen am Flughafen möglich (Feuerwehr, Notarzt, Landes- und Bundespolizei)